

(1512—1) Nr. 3757.

Feilbietung

mehrerer, in die Schneider- & Schigan'sche Konkursmasse gehörigen Waaren.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe zur Vornahme der mit Bescheide des k. k. Handelsgerichtes Wien vom 18. Juli 1864, Z. 82572, bewilligten exekutiven Feilbietung mehrerer zur Konkursmasse Schneider & Schigan gehöriger, auf 212 fl. 60 kr. öst. Währ. bewertheten Waaren die Tagfagungen auf den 20. August und

7. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Handlungsgewölbe der Firma Schneider & Schigan mit dem Beisatze angeordnet, daß der Verkauf nur gegen Baarzahlung, und bei der zweiten Tagfagung auch unter dem Schätzungswerte stattfinden werde.

K. k. Landesgericht Laibach am 30. Juli 1864.

(1484—2) Nr. 3422.

Kuratorsbestellung.

Von dem gefertigten k. k. Landesgerichte wird hiemit kundgemacht:

Man habe über Ableben des Herrn Dr. Rack, als gerichtlich aufgestellten Kurator des abwesenden Herrn Ludwig Freiherrn v. Valois, in dem wider denselben Seitens des Herrn Benzel Harth durch Herrn Rechbauer in Graz peto einer Kauffchillingsrestforderung von 8400 fl. ö. W. c. s. c. mit Klage de praes 22. August 1861, Z. 3306, angestregten Rechtsstreite den Herrn Advokaten Dr. Josef Suppan in Laibach zum neuerlichen Kurator aufgestellt.

Dessen Herr Ludwig Freiherr v. Valois mit dem verständigt wird, daß er dem besagten Herrn Kurator seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder einen anderen Vertreter sich zu wählen habe, widrigens er die aus diesem Säumnisse entstehenden Rechtsfolgen sich selbst beizumessen hätte.

Laibach am 9. Juli 1864.

(1474—3) Nr. 3777.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Michael Schittnik von Stefandorf

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 2. Mai 1864 ohne Testament verstorbenen Michael Schittnik von Stefandorf, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

22. August 1864,

Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 26. Juli 1864.

(1468—3) Nr. 1342.

Dritte exekutive Feilbietung.

In der Exekutionssache des Herrn Anton Vincenz Smola von Stauden, durch Hrn. Dr. Rosina, wider die Eheleute Franz und Frau Maria Luser von Neustadt, ist die Vornahme der dritten exekutiven Feilbietung nachstehender, im Grundbuche der Stadt Neustadt vorkommenden Realitäten, nämlich:

1. Des Hauses in Neustadt sammt Zugehör sub Rktf.-Nr. 146 im Werthe von . . . 2500 fl.
2. Der Lederwerkstätte sammt Garten Parz.-Nr. 54 u. 310, Urb.-Nr. 322 mit . . . 600 "
3. Der Drechsele sammt Scheuer sub Rktf.-Nr. 22 mit . . . 400 "
4. Des Ackers Rktf.-Nr. 831 mit . . . 600 "
5. Des Ackers Rktf.-Nr. 165 mit . . . 650 "
6. Des Ackers Rktf.-Nr. 93 mit . . . 150 "
7. Des Waldes Bresowiz Rktf.-Nr. 510 mit . . . 150 "
8. Des Ackers „na Lozi“ mit der Harpse sub Rktf.-Nr. 862, 96, 90, 92 und 1082 mit . . . 700 "

12. August l. J., Vormittags von 10 — 12 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhang übertragen worden, daß die Realitäten hiebei auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 19. Juli 1864.

(1477—3) Nr. 1380.

Uebertragung der Veräußerung

des Josef Gustin'schen Erida-Waarenlagers.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt gibt bekannt, daß die Veräußerung des in die Josef Gustin'sche Konkursmasse gehörigen Waarenlagers in Neustadt auf den

12. September 1864 und die folgenden Tage übertragen worden sei.

Neustadt am 26. Juli 1864.

(1491—1) Nr. 11158.

Erinnerung

an Johann und Maria Schust, unbekanntes Aufenthalts.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:

Es habe das Handlungshaus Johann Baumgartner & Söhne durch Hrn. Dr. Suppan gegen die Eheleute Johann und Maria Schust, derzeit unbekannten Aufenthaltes am 7. Juli l. J., Nr. 10212, die Klage peto. 209 fl. 75 kr. zu Händen eines Kurators ad actum c. s. c. eingebracht, worüber in Folge Reproduzitions-Gesuches ddo. 26. Juli l. J., Nr. 11158, zum ordentlichen mündlichen Verfahren der Tag auf den

9 Uhr früh, hiergerichts angeordnet wurde.

Die Beklagten werden nun mit dem Bemerkten hievon verständigt, daß ihnen

der hiesige Advokat Herr Dr. Rudolph als Curator ad actum aufgestellt wurde, welchem sie daher ihre Rechtsbehelfe einzusenden, oder aber diesem Gerichte einen andern Vertreter längstens bis zur Tagfagung namhaft zu machen haben, widrigens mit dem schon aufgestellten Kurator verhandelt würde, und dieselben die Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. Juli 1864.

(1492—1) Nr. 11017.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Andreas und Georg Lampiz, Maria Juglich, Juri Schusterschitz, Primus und Josef Lampiz, Agnes Steblai und Elisabeth Lampiz.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach wird hiemit kund gemacht:

Es habe Primus Erbeschnit von Dobruine gegen einen den unbekannt wo befindlichen Andreas und Georg Lampiz, Maria Juglich, Juri Schusterschitz, Primus und Josef Lampiz, Agnes Steblai und Elisabeth Lampiz zu bestellenden Curator ad actum am 22. Juli d. J. die Klage peto. Verjährungs- und Erlöschen-erklärung einiger Sazposten eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren der Tag auf den 4. November d. J.

Vormittags hiergerichts angeordnet wurde. Es werden nun sämtliche Beklagte hievon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß für dieselbe der hiesige Advokat Hr. Dr. Suppanitsch aufgestellt wurde, welchem sie daher längstens bis zur Tagfagung alle ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen oder einen andern Bevollmächtigten diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens mit dem schon aufgestellten Kurator verhandelt würde, und dieselben die Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Juli 1864.

(1493—1) Nr. 11088.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 24. Juni l. J., Nr. 9296, wird hiemit kund gemacht, daß bei dem Umstande, als zu der zweiten, auf den 23. Juli l. J.

angeordneten Feilbietung der, der Ursula Armiz von Laibach gehörigen Forderung kein Kauflustiger erschienen ist, zu der dritten, auf den

24. August l. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Juli 1864.

(1494—1) Nr. 10785.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Maria Anna Stephann.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:

Es habe Johann Thomas von Brod durch Dr. Rudolph gegen einen der unbekannt wo befindlichen Maria Anna Stephann aufzustellenden Kurator am 19. l. Mts. die Klage sub Exhbit.-Nr. 10785 auf Erßigung der sub Urb.-Nr. 182 ad Grundbuch der D. R. O. Laibach vorkommenden Ackerparzelle eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren der Tag auf den

29. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet und Herr Dr. Suppanitsch, Advokat in Laibach als Kurator der Beklagten Maria Anna Stephann bestellt wurde.

Die Beklagte Maria Anna Stephann wird nun hievon mit dem in Kenntniß

gesetzt, daß sie alle ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Kurator einzusenden oder diesem Gerichte einen anderen Kurator längstens bis zur Tagfagung namhaft zu machen habe, widrigens mit dem schon aufgestellten Kurator verhandelt würde und sie sich selbst die Folgen ihres Ausbleibens zuzuschreiben hätte.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Juli 1864.

(1495—1) Nr. 10794.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die dem Johann Ramousch von Gamling gehörige, im Grundbuche Waisach sub Urb.-Nr. 65 Folio 29 vorkommende Realität im Schätzungswerte pr. 200 fl., nachdem zu der ersten und zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, bei der dritten auf den

17. August d. J. angeordneten Feilbietung noch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 18. Juli 1864.

(1496—1) Nr. 10090.

Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 4. Juni 1864, Z. 8272, bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Agnes Schinz von Tomischel, die dritte, auf den

6. Juli l. J. angeordnete exekutive Feilbietung auf den

10. September l. J., Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Beisatze übertragen wurde.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. Juli 1864.

(1497—1) Nr. 9668.

Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange, zum dießgerichtlichen Edikte vom 25. April 1864, Z. 6069, bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanzprokurator noe. des h. Alerars und des Grundentlastungsfondes, die auf den

2. Juli l. J. angeordnete dritte exekutive Feilbietung der, dem Josef Skubiz von Panze gehörigen, im Grundbuche St. Rantion sub Urb.-Nr. 28, Rktf.-Nr. 816, vorkommenden Realität, auf den

19. November l. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts übertragen wurde.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. Juni 1864.

(1498—1) Nr. 10604.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Prusnig von Sabrova Nr. 10. gehörigen, auf 539 fl. 80 kr. gerichtlich bewertheten Realität Rktf.-Nr. 131, T. I. Fol. 194, ad Grundbuch Pfalz Laibach zur Einbringung der Forderung an Grundentlastungsgebühren, nebst Verzugszinsen, aus dem steueramtlichen Ausweise ddo. 10. Dezember 1862 pr. 34 fl. 86 kr., der bisberigen, auf 24 fl. 93½ kr. adjustirten Gerichtskosten, politischer Exekutionskosten pr. 2 fl. 62½ kr. und der fortlaufenden Exekutionskosten bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Tagfagungen auf den

7. September, 7. Oktober und 7. November l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die

feilzubietende Realität allenfalls erst bei der dritten Tagfagung, auch unter dem Schätzungswerte, dem Meistbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden sämtliche Kaufstücker mit dem in Kenntnis gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuche-extract und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

R. F. Ador, deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Juli 1864.

(1435—3) Nr. 3114.
Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Kerschitz von Zerknig, als Nachhaber des Valentin Matizhitz von Gibenschnitz, gegen Barthelma Petritz von ebendort, wegen, aus dem Urtheile vom 10. April 1854, Z. 3431, schuldiger 230 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pektoren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rkf. Nr. 192 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3540 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den

27. August,

28. September und

28. Oktober d. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. Juli 1864.

(1436—3) Nr. 756.
**Reaffumirung
exekutiver Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß man in die angeführte Reaffumirung der exekutiven Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Ebeneramtes sub Urb. Nr. 46 vorkommenden, gerichtlich auf 2530 fl. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör, in der Exekutionsfache des Jakob Petritz von Dragomelsdorf, Bezirk Mödling, gegen Johann Hribar von Prapreze, peto, schuldiger 500 fl. ö. W. c. s. c., gewilliget, und es werden hiezu die neuerlichen Feilbietungstermine auf den

1. September,

1. Oktober und

3. November d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtssitze mit dem früheren Anbange anberaumt, und dessen die Kaufstücker verständigt werden.

R. F. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 14. März 1864.

(1437—3) Nr. 1343.
Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Dollenz von Mannsburg, gegen Bernhard Novak von St. Veit wegen, aus dem gerichtlichen Verurtheile vom 1. Dezember 1860, Z. 4095, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pektoren gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde St. Veit sub Urb. Nr. 146 vorkommenden Realität nebst An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 374 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den

29. August,

29. September und

31. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in loco rei sitae mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität

nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 10. Mai 1864.

(1438—3) Nr. 1417.
Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Martin Kolescha von Mekine, gegen Anton Klauzher von Feldberg wegen, aus dem Vergleich vom 14. Juli 1859, Z. 2583, noch schuldiger 281 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pektoren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Gebirgsamtes sub Urb. Nr. 155 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1500 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den

25. August,

26. September und

27. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in loco rei sitae mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde, und daß bei denselben Feilbietungstagfagungen auch der Stückweise Verkauf dieser Realität versucht werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 14. Mai 1864.

(1439—3) Nr. 1626.
Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Anna Meglich, verehelichten Reich von Laibach, Kuhlhal Nr. 66, gegen Josef und Maria Meglich von Schufitz wegen, aus dem Vergleich vom 12. Jänner 1859, Nr. 145, schuldiger 263 fl. 2/3 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pektoren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb. Nr. 168 1/2 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben

die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den

5. September,

6. Oktober und

7. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 1. Juni 1864.

(1440—3) Nr. 1903.
Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Franz Narrach, von Kallensfeld, Nachhaber des Josef Narrach, gegen Josef Ostank von Verschendorf wegen, aus dem Vergleich vom 22. November 1862, Nr. 3634, schuldiger 34 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pektoren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb. Nr. 127 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den

10. September,

10. Oktober und

10. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 1. Juli 1864.

(1441—3) Nr. 1954.
Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Javornik von Zolva, gegen Franz Riederich von Sittich wegen, aus dem gerichtlichen Verurtheile vom 29. Oktober 1861, Nr. 3854, schuldiger 16 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pektoren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft

Sittich des Erbpachtes sub Urb. Nr. 30 und 34 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 558 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den

12. September,

13. Oktober und

14. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 6. Juli 1864.

(675—12)

**Sicht- und Rheumatismus-
Leidenden,**

sowie Allen, welche sich gegen diese Uebel schützen wollen, werden unsere **Waldwoll-Artikel** zu geneigter Berücksichtigung empfohlen.

Der Alleinverkauf für ganz Krain befindet sich bei Herrn **Albert Trinker**, Handelsmann zum „Anker“, Hauptplatz, im Oregl'schen Hause Nr. 239.

**Die Waldwoll-Waaren-Fabrik
zu Nemda
J. Schmidt & Comp.**

Auf Obiges Bezug nehmend, erlaube ich mir, den geehrten Herren Aerzten, sowie allen Sicht- und Rheumatismus-Leidenden nachstehende Artikel aus der Waldwollwaaren-Fabrik der Herren **J. Schmidt & Comp. zu Nemda** zu empfehlen:

Gewirkte Jacken, Beinkleider und Strümpfe für Damen und Herren.
Stöper, Planelle, Elastique zu Jacken und Hemden.
Waldwollwatte, Zahnlissen, Hauben, Kapsel, Handschuhe, Brust- und Leibbinden, Strickgarn.
Einlegesohlen, Stoppdecken, sowie Puls-, Arm-, Knie-, Hals-, Schulter-, Brust- und Rückenwärmer.
Waldwoll-Öel, dergleichen Spiritus zu Einreibungen, Extrakt zu Bädern, Balsam zu Fußwäsungen, Seife, Pomade, Boubons, Liqueur.

Zeugnisse und Gebrauchsanweisungen gratis.

Albert Trinker,

in Laibach, Hauptplatz Nr. 239, „zum Anker.“



MOLL'S

Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterschied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem, die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“

Preis einer verpackten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchsanweisung in allen Sprachen.
Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankfugenschriften die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilergebnisse liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ **Görz: Fonzari.**
Gurkfeld: Fried. Bömches. Gottschee: Jos. Kreu. Krainburg: Seb. Schaunigg,
Apotheker. Neustadt: Dom. Rizzoli und Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranforten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte **Dorsch-Leberthran-Öel** wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Sichte- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautanschläge. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einfammung und Auscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

(67—30)

A. MOLL,

Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.